

Betreuungsvertrag im Rahmen von § 23 SGB VIII

über die regelmäßig für einen Teil des Tages erfolgende
Übernahme der Erziehung, Bildung und Betreuung

des Kindes _____ geboren am _____

zwischen den

Eltern bzw. Personensorgeberechtigten

- im Folgenden generell als „Eltern“ bezeichnet -

Namen: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Tel. privat: _____
Tel. gesch.: _____
Tel. mobil: _____
E-Mail: _____

Sorgeberechtigt ist/sind: ☐ beide Elternteile ☐ nur die Mutter
☐ nur der Vater ☐ _____

und der

Kindertagespflegeperson

Name: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Tel. privat: _____
Tel. gesch.: _____
Tel. mobil: _____
E-Mail: _____

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII) wurde der Kindertagespflegeperson vom Jugendamt erteilt am _____ und ist gültig bis _____.

Die Kindertagespflegeperson betreut derzeit _____ Tagespflegekinder im Alter von _____ bis _____ Jahren.

Im Haushalt der Kindertagespflegeperson leben derzeit _____ eigene minderjährige Kinder im Alter von _____ bis _____ Jahren und folgende weitere Personen:

In den für die Kindertagespflege genutzten Räumen (Wohnung, Garten etc.) werden folgende Tiere gehalten: _____

§ 1 Ärztliche Untersuchung des Kindes vor Beginn der Kindertagespflege

Nach § 4 des baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) muss jedes Kind vor Aufnahme in die Kindertagespflege ärztlich untersucht werden.

- ☐ Die Eltern weisen der Kindertagespflegeperson mit Abschluss dieses Betreuungsvertrages mittels Vorlage des U-Untersuchungsheftes den regulären Arztbesuch nach. Hinderungsgründe gegen eine Betreuung teilen sie der Kindertagespflegeperson mit.

Nach § 20 Infektionsschutzgesetz muss ein ausreichender Masernschutz des Kindes vorliegen.

- ☐ Die Eltern weisen der Kindertagespflegeperson mit Abschluss dieses Betreuungsvertrages den Masernschutz nach.

- ☐ Alternativ übergeben die Eltern der Kindertagespflegeperson mit Abschluss des Betreuungsvertrags eine ärztl. Bescheinigung, die die entsprechenden Informationen enthält.

Ohne Vorlage kann die Betreuung nicht durchgeführt werden, auch wenn der vereinbarte Betreuungsbeginn vorliegt.

§ 2 Beantragung der öffentlichen Förderung beim Jugendamt/ Finanzierung der Kindertagespflege

Da die Kindertagespflege nach diesem Betreuungsvertrag als öffentlich geförderte Leistung in Anspruch genommen werden kann, werden die Eltern ggf. vor Beginn des Tagespflegeverhältnisses einen Antrag auf Förderung beim zuständigen Jugendamt stellen. Die Antragstellung ist der Kindertagespflegeperson spätestens mit Beginn des Kindertagespflegeverhältnisses nachzuweisen. Wird der Antrag vom Jugendamt abgelehnt oder von den Eltern zurück genommen oder gar nicht gestellt, haben die Eltern die Leistungen der Kindertagespflegeperson komplett selbst zu bezahlen, dies bezieht sich auch auf die Eingewöhnungsphase.

§ 3 Betreuungsumfang

(1) Das Tagespflegeverhältnis beginnt am _____

- ☐ Es wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- ☐ Es wird befristet abgeschlossen bis einschließlich _____
- ☐ Die Eingewöhnung beginnt am _____ und gilt als Probezeit, in der das Tagespflegeverhältnis jederzeit mit einer Frist von einer Woche schriftlich gekündigt werden kann.

(2) Die Betreuungszeiten an den einzelnen Wochentagen werden in der Betreuungstabelle (Anlage 1) festgelegt. Dabei sind folgende Besonderheiten zu beachten (z.B. wegen Schichtarbeit oder unregelmäßigen Arbeitszeiten der Eltern):

Änderungen der Betreuungszeiten werden zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson rechtzeitig und einvernehmlich abgesprochen. Bei einer Förderung durch das Jugendamt ist der Antrag auf Erhöhung der festgesetzten Betreuungszeiten von den

Eltern immer im Voraus schriftlich beim Jugendamt zu stellen und die hierfür erforderlichen Nachweise sind von ihnen einzureichen.

Änderungen der Betreuungszeiten in Höhe von bis zu 5 Stunden plus bzw. minus pro Monat wirken sich nicht auf die Höhe des Tagespflegegeldes aus, sondern werden zwischen den Vertragspartnern ausgeglichen (vgl. §4 Abs. 2).

Dauerhafte Veränderungen der Betreuungszeiten sind hiervon ausgenommen.

- (3) Das Kind wird zu den festgelegten Zeiten in die Wohnung der Kindertagespflegeperson gebracht und dort wieder abgeholt, soweit nachfolgend nicht etwas anderes bestimmt ist.

Zur Abholung sind neben den Eltern die nachfolgend mit Name, Vorname, beschriebenen Personen berechtigt (sollte die berechtigte Person der Kindertagespflegeperson nicht bekannt sein, muss diese sich ausweisen können):

§ 4 Entgelt

- (1) Gewährt das Jugendamt auf Antrag der Eltern die Förderung des Kindes in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII, setzt dieses die Höhe der laufenden Geldleistung fest und überweist diese direkt an die Kindertagespflegeperson.

Erfolgt eine Zahlung nicht (z.B. erfolglose Eingewöhnung), nicht mehr (z.B. Wegfall des Bedarfs) oder nicht vollständig durch die laufende Geldleistung, ist folgendes Entgelt durch die Eltern an die Kindertagespflegeperson zu zahlen:

_____ €/Betreuungsstunde

- (2) Für Betreuungszeiten, die wegen verspäteter Abholung oder individueller Absprache oder aus anderen Gründen über die mit dem Jugendamt vereinbarten Betreuungszeiten hinausgehen, wird folgende Entgeltregelung vereinbart:

- (3) Für betreuungsfreie Arbeitstage bis maximal 6 Wochen pro Jahr

- ☐ verpflichten sich die Eltern, die Elternbeiträge (Monatspauschale) weiterzuzahlen
- ☐ andere Regelungen: _____

§ 5 Betreuungsfreie Tage und ungeplante Ausfallzeiten

- (1) An den gesetzlichen Feiertagen erfolgt keine Betreuung, sofern nachfolgend nicht etwas anderes vereinbart ist:

-
- (2) Im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege werden der Kindertagespflegeperson für maximal 6 Wochen pro Kind und Kalenderjahr die Geldleistungen durch das Jugendamt weiterbezahlt.

Geplante betreuungsfreie Tage (z.B. für Urlaub) werden zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson rechtzeitig vorher abgestimmt. Empfohlen wird eine gemeinsame Urlaubsplanung zu Beginn des Kalenderjahres.

Wird die Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretung durch eine andere geeignete Kindertagespflegeperson geleistet, so hat die Kindertagespflegeperson die Vertretung zu finanzieren.

- (3) Ist die Kindertagespflegeperson gesundheitlich oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht in der Lage, die Betreuung des Kindes wie vereinbart durchzuführen, hat sie dies den Eltern unverzüglich mitzuteilen.

☐ Für die Vertretung der Kindertagespflegeperson gilt Folgendes:

☐ Die Betreuung des Kindes wird von den Eltern anderweitig organisiert.

- (4) Kann das Kind aus gesundheitlichen oder anderen Gründen die Kindertagespflegeperson nicht besuchen, haben die Eltern dies der Kindertagespflegeperson unverzüglich mitzuteilen.

- (5) Stellt die Kindertagespflegeperson fest, dass das Kind so krank oder pflegebedürftig ist, dass es bei ihr nicht betreut werden kann (z.B. wegen Ansteckungsgefahr), hat sie dies den Eltern unverzüglich mitzuteilen. Die Eltern sind dann verpflichtet, unverzüglich das Kind abzuholen.

- (6) Unverzüglich ist der Kindertagespflegeperson mitzuteilen, wenn das Kind oder ein Haushaltsangehöriger des Kindes an einer übertragbaren Krankheit erkrankt ist. Dieses gilt insbesondere für meldepflichtige Erkrankungen nach §34 Infektionsschutzgesetz. Für die Wiedermittelung zur Betreuung wird auf die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes für Einrichtungen verwiesen.

§ 6 Betreuungsleistungen der Kindertagespflegeperson

- (1) Für die KTPP besteht ein gesetzlicher Förderauftrag.

Kindertagespflege stellt eine entwicklungsfördernde und familien-ergänzende Leistung für Kinder und deren Familien dar.

- (2) Gemäß des Förderauftrags der Kindertagespflege orientiert sich die Kindertagespflegeperson bei der Betreuung und Erziehung des Kindes am Wohl und an den Interessen des Kindes und der von ihr ausgearbeiteten pädagogischen Konzeption mit den darin aufgeführten Schwerpunkten. Sie achtet und berücksichtigt die Rechte des Kindes, insbesondere sein Recht auf gewaltfreie Erziehung, und stimmt sich mit den Eltern über die Erziehung ab.
- (3) Die Kindertagespflegeperson darf mit dem Kind die alterstypischen Unternehmungen durchführen; sie darf
- ☐ das Kind in ihrem PKW mitnehmen.
 - ☐ das Kind auf dem Fahrrad oder im Fahrradanhänger mitnehmen.
 - ☐ mit dem Kind Ausflüge unternehmen.
 - ☐ mit dem Kind ein Hallen- bzw. Freibad besuchen.
 - ☐ das Kind selbst Fahrrad, Laufrad, _____ fahren lassen.
 - ☐ _____

Kostenpflichtige Aktivitäten sind mit den Eltern im Vorfeld abzusprechen.

Für die Benutzung von Fernseher, Computer, Handy o.ä. gilt folgendes:

- (4) Besucht das Kind eine Kindertagesstätte oder eine Schule, übernimmt die Kindertagespflegeperson diesbezüglich folgende Aufgaben (z.B. bzgl. Hausaufgaben):

- (5) Das Kind erhält an den einzelnen Betreuungstagen die in Anlage 1 angekreuzten Mahlzeiten.

Dabei wird es durch die Kindertagespflegeperson nach Art des Hauses verpflegt, sofern nachfolgend nichts Abweichendes vereinbart ist, zum Beispiel bei Allergien, Unverträglichkeiten, kulturspezifischen Ernährungsgewohnheiten, sowie vegetarischer oder veganer Ernährung.

- (6) Bei der Betreuung des Kindes sind bei einer nachfolgend angekreuzten Erkrankung die dazu gemachten Angaben zu beachten: (Reicht der Platz nicht aus, bitte die Angaben auf einem gesonderten Blatt ergänzen und darauf verweisen.)

- ☐ Diabetes: _____
- ☐ Allergie: _____
- ☐ chronische Erkrankung: _____
- ☐ Behinderung: _____
- ☐ Epilepsie: _____
- ☐ Entwicklungsauffälligkeiten
(mit oder ohne Diagnose): _____
- ☐ _____

- (7) Die Kindertagespflegeperson ist verpflichtet, in Notfällen ärztliche Hilfe zu veranlassen und die Eltern zu informieren. Weitere Vereinbarungen sind gesondert in Anlage 2 zu treffen.

§ 7 Leistungspflichten der Eltern

- (1) Die Eltern sorgen für eine den Umständen und der Jahreszeit angemessene Bekleidung des Kindes und übergeben der Kindertagespflegeperson, soweit erforderlich, zusätzlich saubere Bekleidung zum Wechseln.

- (2) Die Eltern stellen der Kindertagespflegeperson zur Verfügung:

- ☐ Kinderwagen
- ☐ Kinder-/Reisebett
- ☐ Hochstuhl
- ☐ Autositz
- ☐ Fahrradhelm
- ☐ Säuglingsnahrung
- ☐ Diätetische Lebensmittel
- ☐ Windeln, Pflegemittel, Stoffwindeln mit entsprechender Aufbewahrung
- ☐ _____
- ☐ _____

§ 8 Aufsichtspflicht – Haftung in der Kindertagespflege

Aufsichtspflicht ist die gesetzliche Pflicht aller Eltern, ihre Kinder so zu betreuen und zu beaufsichtigen, dass weder die Kinder selbst noch ein Dritter durch das Verhalten der Kinder einen Schaden erleidet.

Die Eltern übertragen die Pflicht zur Aufsicht des Kindes während der Betreuungszeit an die Kindertagespflegeperson.

Die Aufsicht beginnt _____
und endet _____.

§ 9 Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson

- (1) Die Eltern und die Kindertagespflegeperson arbeiten partnerschaftlich zusammen, damit dieser Betreuungsvertrag gegenüber dem Kind ordnungsgemäß erfüllt und der tägliche Wechsel zwischen den Familien erleichtert werden kann.
- (2) Die Eltern haben einen Anspruch auf ein mindestens einmal jährlich stattfindendes Entwicklungsgespräch zur Abstimmung der aktuellen Bedarfe des Kindes, sowohl im familiären Rahmen, als auch während der Betreuung bei der KTPP.
- (3) Die Kindertagespflegeperson unterrichtet die Eltern über alle Vorkommnisse, die für deren Personensorge für das Kind relevant sein können oder die sich auf die Betreuungssituation im Haushalt der Kindertagespflegeperson (z.B. Aufnahme weiterer Tagespflegelinder, Aufnahme eines Haustiers, Veränderungen in der familiären Situation) auswirken können.
- (4) Die Eltern unterrichten die Kindertagespflegeperson über alle Angelegenheiten, die für die Tätigkeit der Kindertagespflegeperson gegenüber dem Kind relevant sein können, insbesondere auch über Erkrankungen, ärztliche Untersuchungen, Heilbehandlungen, aktuelle Medikationen und Impfungen. Wenn die Eltern der Kindertagespflegeperson eine aktuelle Kopie des Impfausweises übergeben haben, wird die Kindertagespflegeperson diese bei Arztbesuchen oder Ähnlichem vorlegen.

§ 10 Beendigung des Betreuungsvertrags

- (1) Der Betreuungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, durch Erlöschen, Rücknahme oder Widerruf der vom Jugendamt erteilten Erlaubnis zur Kindertagespflege. Gegebenenfalls hat die Kindertagespflegeperson dies den Eltern unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Der Betreuungsvertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund und bei Unzumutbarkeit der Vertragsfortführung bleibt davon unberührt.

Eine „zumutbare außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund“ ist u.a. auch die Einstellung der Zahlungen seitens der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

- (3) Bei einer Beendigung sind beide Vertragsparteien verpflichtet, das Jugendamt und den Tageselternverein unverzüglich zu informieren, sowie die letzte Zeit des Tagespflegeverhältnisses zum Wohle des Kindes als Phase der Ablösung zu gestalten. Die Abmeldung erfolgt schriftlich mittels des entsprechenden Formulars.

§ 11 Gegenseitige Bevollmächtigung der Eltern

- (1) Die Eltern bevollmächtigen sich gegenseitig zur Vornahme und Entgegennahme von Willenserklärungen im Rahmen der Umsetzung dieses Tagespflegevertrags. Die Eltern bevollmächtigen sich gegenseitig zur Vornahme und Entgegennahme von Willenserklärungen im Rahmen der Umsetzung dieses Tagespflegevertrages. Insofern sind Erklärungen eines Elternteils auch für den anderen Elternteil verbindlich und eine Erklärung der Kindertagespflegeperson ist für beide Eltern rechtswirksam, wenn sie gegenüber einem Elternteil abgegeben wird. Die Vollmacht gilt auch für die Entgegennahme von Kündigungserklärungen der Kindertagespflegeperson, nicht aber für Kündigungen der Eltern und Aufhebungs- und Änderungsverträge.
- (2) Die Bevollmächtigung ist schriftlich widerrufbar, wobei ein Widerruf erst für Erklärungen gilt, die nach seinem Zugang abgegeben werden.

§ 12 Verschwiegenheit und Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner werden über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und dem Inhalt dieses Vertrages gegenüber Dritten auch über die Beendigung dieses Tagespflegevertrags hinaus Stillschweigen bewahren.
- (2) Von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit ausgenommen sind für das Betreuungsverhältnis relevante Informationen insbesondere zum Wohl des Kindes die dem öffentlichen Jugendhilfeträger mitgeteilt werden müssen um die Voraussetzungen nach §§ 22 ff. SGB VIII erfüllen zu können, Angaben bei anderen Behörden (z.B. Finanzämtern). Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- (3) Ausgenommen sind ebenfalls Angaben und Auskünfte gegenüber dem Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e.V. über das Betreuungsverhältnis.
- (4) Mit dem Betreuungsvertrag und aus dem Betreuungsverhältnis erhält die Kindertagespflegeperson personenbezogene Daten, diese werden nur im Rahmen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag verarbeiten oder von ihr zur Verarbeitung zugelassen. Zum Umgang mit diesen Daten siehe Anlagen 3 und 4.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sind zum Zweck der Dokumentation schriftlich niederzulegen und von beiden Vertragsparteien zu unterschreiben.
- (2) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags hat auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. An die Stelle von unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen. Gleiches gilt, sofern der Vertrag lückenhaft sein sollte.
- (3) Der Vertrag wird in zweifacher Ausführung erstellt. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.

Ort, Datum

Unterschriften der Eltern

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Anlage 1

Aufstellung der Betreuungszeiten

Anlage 2

Vereinbarung über Medikamentengabe

Anlage 3

Einwilligungserklärung für die Verarbeitung von personengebundenen Daten

Anlage 4

Einwilligungserklärung für Foto-, Ton- und/oder Videoaufnahmen des Kindes

Anlage 1 zum Betreuungsvertrag**Aufstellung der Betreuungszeiten für das Tageskind _____****Betreuungsbeginn:** _____

GW	Betreuungszeiten		Betreuungszeiten		Stunden insge- samt	Geplante Mahlzeiten		
	von	bis	von	bis		Früh- stück	Mittag	Abendes- sen
Montag								
Dienstag								
Mittwoch								
Donnerstag								
Freitag								
Samstag								
Sonntag								

UW	Betreuungszeiten		Betreuungszeiten		Stunden insge- samt	Geplante Mahlzeiten		
	von	bis	von	bis		Früh- stück	Mittag	Abendes- sen
Montag								
Dienstag								
Mittwoch								
Donnerstag								
Freitag								
Samstag								
Sonntag								

	Betreuungszeiten		Betreuungszeiten		Stunden insge- samt	Geplante Mahlzeiten		
	von	bis	von	bis		Früh- stück	Mittag	Abendes- sen
Montag								
Dienstag								
Mittwoch								
Donnerstag								
Freitag								
Samstag								
Sonntag								

Anlage 2 zum Betreuungsvertrag Vereinbarung über Medikamentengabe

für das Kind	
zwischen den Eltern	
und der Kindertagespflegeperson	

1. Angaben zur Versicherung:

Das Kind ist ☐ selbst / ☐ über die Familienversicherung krankenversichert

Krankenversicherung: _____

Versichertennummer: _____

2. Erkrankungen des Kindes:

3. Bei einer Erkrankung des Kindes, bei der weiterhin der Besuch der Tagespflege erfolgen kann, übernimmt die Kindertagespflegeperson während der Betreuungszeit die Medikamentengabe gemäß der Verordnung des behandelnden Arztes. Wurden die Medikamente nicht ärztlich verordnet, erfolgt die Medikamentengabe nach den schriftlichen Vorgaben der Eltern.

4. Hiermit bevollmächtige/n wir/ich die Kindertagespflegeperson, meinem/unserem Kind folgende Medikamente während der Betreuung in der Kindertagespflege zu verabreichen:

5. Die Medikamente sind von den Eltern zu besorgen und mit Originalverpackung und Packungsbeilage der Kindertagespflegeperson zur Verfügung zu stellen. Diese muss die Eltern rechtzeitig auffordern, für Nachschub zu sorgen.

6. Vorgehen bei Zeckenstich

☐ Zecken dürfen mit geeignetem Mittel durch die Kindertagespflegeperson entfernt werden. Die Stelle wird markiert.

☐ Zecken werden nicht entfernt, sondern die Eltern werden umgehend informiert und kümmern sich selbst um die Entfernung.

7. Behandelnde Ärzte (Name, Adresse, Telefonnummer):

Kinderarzt: _____

Zahnarzt: _____

8. Das Impfbuch liegt der Kindertagespflegeperson vor: ☐ in Kopie ☐ als Original

Ort, Datum _____

Unterschrift Eltern _____

Unterschrift Kindertagespflegeperson _____

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Einwilligungserklärung für die Verarbeitung von personengebundenen Daten

Hiermit willige(n) ich/wir ein, dass die Erhebung von personenbezogenen Daten nach § 13 DSGVO von uns und von unserem Kind im Rahmen der Betreuung bei der Kindertagespflegeperson _____ erstellt, elektronisch speichert und für die Erfüllung des Betreuungsvertrages verwendet werden.

Vorname und Familienname (des Kindes)

Straße

PLZ, Ort

Im Rahmen der Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten willigen wir in die nachfolgenden Nutzungen ein.

Es werden folgenden Daten gemäß §§ 13 DSGVO erhoben:

Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum des Kindes, ggf. Angaben zu Geschwisterkindern, Gesundheitsdaten soweit für die Betreuung erforderlich

(sollten weiter Daten erhoben werden müssen diese benannt werden)

1. Name und Kontaktdaten der für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie Art, Zweck, Verwendung und Löschung der personenbezogenen Daten

Ich, die Kindertagespflegeperson

(Name, Anschrift, Telefon, E-Mail der Kindertagespflegeperson)

erhebe Ihre Daten bzw. die Daten Ihres Kindes zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung unserer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten, sowie zum Austausch mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (ggf. dem Verein) zur Erfüllung der Angaben im Rahmen des SGB VIII erforderlichen Daten, dieses beruht auf Art. 6 Abs. 1 a, § 8 Abs. 1 DSGVO.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Mindestens setzt dies den Ablauf gesetzlicher und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflicht voraus.

2. Weitergabe der Daten an Dritte

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 a DSGVO für die Abwicklung des Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an mit der Vertragserfüllung beteiligte Dritte weitergegeben. Hierzu gehören z. B. der öffentliche Träger der Jugendhilfe, der Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e.V., dritte Eltern und Tageskinder im Rahmen der Entwicklungsberichte, Steuer- und Rechtsberatungen.

3. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung für die Zukunft zu widerrufen. Sie sind berechtigt, Auskunft bei mir über die von Ihnen, bzw. Ihrem Kind gespei-

cherten Daten zu beantragen. Sie dürfen bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten fordern. Gleichzeitig haben Sie ein Recht auf Beschränkung der Verarbeitung sowie eine Beschränkung auf die Datenübertragung.

Sie haben außerdem ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Baden-Württemberg.

Hausanschrift:	Postanschrift:
Königstrasse 10 a	Postfach 10 29 32
70173 Stuttgart	70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0	
FAX: 0711/615541-15	

Für gemeinsam Personensorgeberechtigte

Name Elternteil 1 (Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Name Elternteil 2 (Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 2

Für alleinig Personensorgeberechtigte:

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich zur alleinigen Vertretung des oben genannten minderjährigen Kindes berechtigt bin:

Name des Elternteils (Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift des Elternteils

Anlage 4 zum Betreuungsvertrag

Einwilligungserklärung für Foto-, Ton- und/oder Videoaufnahmen des Kindes

Hiermit willige(n) ich/wir ein, dass von unserem Kind im Rahmen der Betreuung bei der Kindertagespflegeperson _____ Foto-, Ton und/oder Videoaufnahmen erstellt, elektronisch speichert und für interne Zwecke verwendet. Das beinhaltet auch die Nutzung innerhalb der Kindertagespflegestelle und Weitergabe im Rahmen der Betreuung an andere Familien in der Tagespflegestelle (Gruppenbild, gemeinsames Spielen, Elternabend, Dokumentation).

Wir/Ich erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass Foto-, Ton und/oder Videoaufnahmen des Kindes _____ zur Veröffentlichung

- ☐ auf der Homepage der Kindertagespflegestelle _____,
 - ☐ in (Print-)Publikationen der Kindertagespflegestelle,
 - ☐ auf sozialen Medien z.B. der Facebook-Seite der Kindertagespflegestelle,
- verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Foto-, Ton und/oder Videoaufnahmen dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Kindertagespflegestelle.

Mir/Uns ist klar, dass Foto-, Ton und/oder Videoaufnahmen im Internet nach Belieben von Personen aufgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass trotz aller technischer und organisatorischer Vorkehrungen, dass Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

- ☐ Ich/Wir willige(n) in keinerlei Foto-, Ton und/oder Videoaufnahmen meines/unsere Kindes ein.

Ich/Wir habe(n) die umseitigen Hinweise gemäß Art. 13 DSGVO gelesen und verstanden.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Kindertagespflegeperson jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies der Kindertagespflegeperson möglich ist.

Vorname und Familienname (des Kindes)

Straße

PLZ, Ort

Es wird die Kenntnisnahme des Datenschutzhinweises nach §§ 6, 8 und 13 DSGVO bestätigt.

Für alleinig Personensorgeberechtigte:

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich zur alleinigen Vertretung des/der oben genannten minderjährigen Kindes/Kinder berechtigt bin:

Name des Elternteils (Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift des Elternteils

Für gemeinsam Personensorgeberechtigte

Name Elternteil 1 (Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Name Elternteil 2 (Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 2

Wenn Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen möchten, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Sie haben außerdem ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Baden-Württemberg.

Hausanschrift:
Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart

Postanschrift:
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0
FAX: 0711/615541-15